



# Verband hessischer Kommunalarchivarinnen und Kommunalarchivare e. V.

---

## Frühjahrstagung in Limburg am 24.03.2010

### Bewertung kommunalen Schriftguts

Die Mitglieder des Verbandes hessischer Kommunalarchivarinnen und Kommunalarchivare trafen sich am 24. März 2010 zu ihrer Frühjahrstagung in Limburg. Begrüßt wurden die aus ganz Hessen angereisten rund 65 Teilnehmer zunächst von der Vorsitzenden des Verbandes, Dr. Irene Jung. Danach hieß die erste Stadträtin Babette Tapper die Gäste im Namen der Stadt Limburg willkommen. Sie führte aus, dass es zwar seit mehr als 100 Jahren in der Domstadt Limburg ein Stadtarchiv gäbe, dieses allerdings erst seit 2007 zum ersten Mal hauptamtlich besetzt sei. Der wissenschaftliche Archivar Dr. Christoph Waldecker habe schon sehr viel bewegt und zum Gelingen der Festschrift anlässlich des 1100-jährigen Stadtjubiläums im Jahr 2010 beigetragen.

Danach stand sogleich das Thema der Tagung „Bewertung von kommunalem Schriftgut“ an. Referent war Dr. Lars Adler von der Archivberatungsstelle Hessen. Das Referat sollte keine theoretische Abhandlung der unterschiedlichsten Bewertungstheorien werden, sondern praktische Hilfestellung für die alltägliche Arbeit geben. Dr. Adler machte deutlich, dass es keinen für Kommunalarchive allgemein gültigen Bewertungskatalog gibt. Dies sei auch grundsätzlich zu begrüßen, da ein solcher möglicherweise viel zu blauäugig angewendet werden würde, ohne auf die individuellen örtlichen Gegebenheiten Rücksicht zu nehmen. Auch das Westfälische Archivamt habe daher bewusst darauf verzichtet, einen Bewertungskatalog, der von einer Gruppe von Kommunalarchivaren erarbeitet wurde, zu publizieren.

Verwaltungstätigkeit bedarf der Aufzeichnung und Dokumentation, sodass Entstehung, Arbeitsablauf und aktueller Sachstand eines Vorgangs jederzeit ersichtlich ist. Behördliche Unterlagen und somit auch das kommunale Schriftgut unterliegen deshalb einer Aufbewahrungspflicht. Damit eng verbunden sind Aufbewahrungsfristen. Während Aufbewahrungsfristen für bestimmte Unterlagen rechtlich und bundeseinheitlich vorgegeben sind, gelten für andere Unterlagen Erfahrungswerte, die individuell angewendet werden. Einen guten Überblick über „Aufbewahrungsfristen für Kommunalverwaltungen“ gibt der gleichnamige KGST-Bericht. In einer alphabetisch sortierten Tabelle werden Stichwörter und Aufbewahrungsfristen genannt. Allerdings gibt es keinen allgemein gültigen Katalog für Aufbewahrungsfristen. Es gibt aber Texte, bei denen es um spezifische Unterlagengruppen geht (Massenakten. Personalakten...)

Aufbewahrung und Archivierung sind zwei getrennte Aufgabenbereiche, die aber einer engen Zusammenarbeit bedürfen. Aufbewahrungsfristen sagen lediglich etwas über die Archivreife aus, nicht jedoch über die Archivwürdigkeit. Grundsätzlich kann auch erst dann mit der Bewertung von Unterlagen begonnen werden, wenn Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind.

In keinem Fall ist es der Schriftgutverwaltung, also Registratur, Sachbearbeitung oder deren Leitung erlaubt, abgelaufenes Schriftgut ohne Wissen des Archivs zu vernichten.

Um sich dem Thema Bewertung weiter anzunähern, sollte die autodidaktische Fortbildung vorangetrieben werden. Dies könne z. B. mittels der Fachzeitschrift „Der Archivar“ geschehen, die auch Aufsätze zu kommunalen Bewertungsfragen publiziert. Auch übers Internet sind mittlerweile zahlreiche Informationen zu beziehen und die Archivschule Marburg hat eine entsprechende Fortbildung in ihrem Programm. Sinnvoll ist es, den Erfahrungsschatz der Kollegen nutzen. Und selbstverständlich kann auch eine entsprechende Anfrage an die Archivberatungsstelle gerichtet werden. Diese bietet Beratung als Hilfe zu Selbsthilfe an und ist nicht dafür zuständig, direkt vor Ort Unterlagen zu bewerten.

Grundsätzlich kann man davon ausgehen, dass das, was vom Gesetzgeber als dauerhaft aufzubewahren gilt auch archivwürdig ist. Beispiele dafür sind Personenstandsregister oder Grundbücher. Auch wenn Unterlagen für eine 30jährige Aufbewahrung vorgesehen sind, kann man davon ausgehen, dass sie archivwürdig sind. Ebenso sollten Unterlagen vom Archiv übernommen werden, die zur Entscheidungsfindung beigetragen haben. Dazu zählen unter anderem Protokolle, Verträge und Satzungen, Schulangelegenheiten, Feuerwehrangelegenheiten und häufig auch Statistiken. Schließlich sind auch Unterlagen von regionalgeschichtlicher Bedeutung und einem hohen historischen Aussagewert archivwürdig.

Abschließend gab es noch konkrete Bewertungsempfehlungen für ausgewählte Unterlagen einzelner Abteilungen in den Kommunalverwaltungen.

Auf diesen interessanten und informativen Vortrag folgte eine lebhafte Diskussionsrunde.

Am Nachmittag nutzten viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Gelegenheit zu einem Rundgang durch die sehenswerte Altstadt und einem Besuch des im Schloss untergebrachten Limburger Stadtarchivs.

Die Herbsttagung des Verbandes hessischer Kommunalarchivarinnen und Kommunalarchive am 6. Oktober 2010 in Hünfeld wird sich dem Thema „Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit anderen Institutionen“ widmen.

Sabine Raßner